

## **PARTIZIPATION**

### **Einführung**

Die alte Forderung der Jugendverbände, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, findet im politischen Raum zunehmend Widerhall. Dies ist vor allen Dingen auch bei neuen Landtagsabgeordneten zu spüren. Als Motive sind hier unter anderem zu nennen: die demografische Entwicklung, das Wissen um die Bedeutung ehrenamtlichen sozialen Engagements, der Wunsch nach unmittelbarer Begegnung und das als Politikverdrossenheit bezeichnete Desinteresse junger Menschen am Politikbetrieb.

In der neuen Shell Jugendstudie wird u.a. zur Politikverdrossenheit ausgeführt: „Klassische politische Organisationen, wie Bürgerinitiativen, Gewerkschaften oder Parteien, spielen hingegen nach wie vor (für die Aktivitätsräume Jugendlicher, Anm. d. Verfassers) so gut wie keine Rolle“.<sup>1</sup> Solche Erkenntnisse geben Politikerinnen und Politikern Anlass zur Sorge und fordern verstärktes jugendpolitisches Engagement.

Im politischen Raum sehen sich daher immer mehr Akteure herausgefordert, Instrumente, Verfahren oder Methoden zur Förderung von „Partizipation“ zu etablieren. Eine Möglichkeit wird von ihnen in den sogenannten Jugendparlamenten gesehen, die es inzwischen in 74 Städten und Gemeinden in NRW gibt.<sup>2</sup>

### **Formen der Partizipation**

#### **1. Gesetzliche Grundlagen der Partizipation junger Menschen**

Zur Beteiligung junger Menschen gibt es zahlreiche rechtliche Verpflichtungen. In der UN Kinderrechtskonvention von 1989 wurde die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Recht auf Schutz, Grundversorgung und Beteiligung festgeschrieben. Daneben sind auf europäischer Ebene auch das Weißbuch Jugend oder die Europäische Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen sind (§ 8 SGB VIII). Als Partizipationsfelder werden insbesondere Familie, Schule, Jugendhilfe und Kommune gesehen.

In Nordrhein-Westfalen haben die Rechte von Kindern seit 2002 Verfassungsrang (§ 6 der Landesverfassung NRW). Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW werden die Partizipationsanforderungen (KJFöG) konkretisiert. Unter den allgemeinen Vorschriften werden in § 6 die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz fordert eine direkte Beteiligung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung der Schwerpunkte der Jugendarbeit (vgl. § 8

<sup>1</sup> Shell Jugendstudie 2010 S. 157

<sup>2</sup> vgl. 9. Jugendbericht NRW S. 230

und 10 KJFöG). Die Praxis zeigt jedoch, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der Aufstellung von Kinder- und Jugendförderplänen bislang nur sehr unzureichend eingelöst werden. Die gesetzliche Wirklichkeit ist im jugendpolitischen Geschehen noch nicht umgesetzt.

## **2. Jugendverbandsarbeit ist Partizipation**

Durch § 12 SGB VIII kommt den Jugendverbänden bezüglich der Partizipation junger Menschen eine besondere Bedeutung zu: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. (...) Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“<sup>3</sup>

Jugendverbände sind als eine Form der Selbstorganisation junger Menschen per se partizipatorisch. In verbandlichen Strukturen sind Kinder und Jugendliche an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen direkt selbstbestimmt beteiligt und bringen ihre Anliegen zum Ausdruck.

Partizipation – teilhaben, sich-einbringen, mitbestimmen – ist in Jugendverbänden nicht nur eine „Methode“, sondern sie ist konstitutives Merkmal eines Jugendverbandes, der erst durch die umfassende Mitwirkung und Mitentscheidung der Kinder und Jugendlichen „mit Leben gefüllt wird“. Durch Partizipationserfahrungen in Jugendverbänden können junge Menschen bedeutende und prägende biographische Selbsterfahrungen machen und wichtige Lebenskompetenzen erwerben.<sup>4</sup>

Die Partizipationserfahrung Jugendlicher im Verband ist Demokratieerfahrung. Diese Demokratieerfahrung ist eine Basiserfahrung, die Demokratie als Lebensform festigt und für die Persönlichkeitsentwicklung einen höheren Wert als repräsentative Formen hat. Jugendverbände sind Orte gelebter Demokratie.

So belegt ebenfalls die neue Shell Jugendstudie die Bedeutung von Vereinen und der Jugendarbeit für das gesellschaftliche Engagement Jugendlicher. Sie führt u.a. aus: „Alles in allem zeigen die Erkenntnisse die große Vielfalt auf, in der sich Jugendliche heute sozial einbringen. Es kann bei Jugendlichen also nicht von einem Rückgang im Sozialkapital die Rede sein, eher sogar von einer leichten Zunahme der Bereitschaft, sich einzubringen.“<sup>5</sup>

## **3. Jugendparlamente**

Zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen haben viele Kommunen Jugendparlamente, Jugendforen, Runde Tische oder ähnliche Gremien eingerichtet. Jugendparlamente orientieren sich an den parlamentarischen Strukturen der Städte und Gemeinden, sie sind eine der bevorzugten Partizipationsform in Kommunen. Die Bertelsmann Untersuchung kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass es um die Partizipation in der Kommune am schlechtesten bestellt ist: „Was die Kommunen an Beteiligungsmöglichkeiten anbieten, wird relativ wenig genutzt. Als Gründe für ihr Nicht-Mitwirken geben die Kinder und Jugendlichen am häufigsten an, sie hätten am Thema kein Interesse und ihnen fehle das Vertrauen in die Politiker, zumal diese sie nicht respektierten.“<sup>6</sup>

Diese Einschätzung wird vom Bundesjugendkuratorium geteilt. Nach seiner Auffassung sind die Leistungen der Kommunen lückenhaft, zeitlich befristet und strukturell nicht nachhaltig. Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt, Partizipation von Kindern und Jugendlichen möglichst umfassend in den kommunalen Strukturen und Institutionen zu verankern.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> § 12 SGB VIII

<sup>4</sup> vgl. Hageneger, Benno 2006: Beteiligung in Jugendverbänden. In: Deutsche Jugend. 54. Jg. Heft 5

<sup>5</sup> Shell Jugendstudie 2010 S. 156f

<sup>6</sup> Stiftung Bertelsmann, Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland, S. 44

<sup>7</sup> vgl. Bundesjugendkuratorium, S. 29 a.a.O

Es ist zu kritisieren, wenn Partizipation so gestaltet wird, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen lediglich vortragen können, die politischen Entscheidungen aber ausschließlich von der Kommunalpolitik getroffen werden. Kinder und Jugendliche werden nicht als Träger von Rechten und als Subjekte wahrgenommen, sondern für das eigene Renommee und zur politischen Legitimation funktionalisiert. Dies ist eine Partizipation, die befrieden soll statt zu emanzipieren. Wer Kinder- und Jugendliche lediglich anhört, ihre Auffassungen und Vorschläge aber nicht berücksichtigt, verstärkt damit das Misstrauen in Politik und gegenüber ihren Akteuren und erreicht so das Gegenteil des Beabsichtigten.<sup>8</sup>

## Perspektiven aus Sicht des Landesjugendrings

### 1. Jugendverbandsarbeit

Durch den kommenden Kinder- und Jugendförderplan des Landes sollen Strukturen und Inhalte abgesichert werden, die Garanten für partizipatorisches Wirken bieten. Jugendverbandsarbeit ist qualitativ weiter zu entwickeln, um Partizipation auszubauen und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Einen besonderen Stellenwert haben in diesem Kontext die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit. Sie sind von örtlicher Ebene bis zur Landesebene für diese Prozesse zu nutzen. **Es werden keine neuen Strukturen benötigt, sondern bestehende Strukturen der Jugendhilfe, in denen Jugendliche und Kinder leben, sind zu nutzen und weiter zu entwickeln!**

Eine Bedeutung kommt hier u.a. bestehenden Jugendringen zu, die durch ihre Vernetzungs- und Angebotsleistungen in der Lage sind, partizipatorische Plattformen zu entwickeln. In ihren Vertretungsleistungen bewegen sich Jugendringe originär an den Schnittstellen zwischen verbandlichem Engagement und kommunaler/Landespolitik. Ihre Bedeutung wird z.B. in der Veröffentlichung des DJI vom März 2010 (Jugend(verbands)arbeit – zwischen Tradition und Veränderung) herausgestellt.

### 2. Jugendparlamente

Institutionalisierte Politik stößt den Ergebnissen mehrerer Jugendstudien zufolge bei Jugendlichen auf wenig Interesse. Sie zeigen „...die grundsätzliche Bereitschaft Jugendlicher, sich sozial und politisch zu engagieren. Dies wollen sie allerdings nicht in etablierten Organisationen und Strukturen und Handlungsmustern tradierter „Politik“, sondern in eher offenen Formen mit flexibler Einbindung, mit Spaßchancen und hohen Mitgestaltungspotentialen.“<sup>9</sup> Diese Mitgestaltungspotentiale bedingen qualitative Mindestvoraussetzungen für Jugendparlamente und andere Beteiligungsformen.

Hier sind an Mindestvoraussetzungen zu nennen:

- eine Partizipation, die emanzipiert und nicht befriedet, und die ehrlich gewollt ist,
- echte Gestaltungsmöglichkeiten und eine angemessene finanzielle Ausstattung,
- die Repräsentanz vieler/aller Milieus,
- die Beachtung jugendkultureller Ausdruckformen und Präferenzen,
- die Beachtung der entwicklungsbedingten Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen,
- die Begleitung durch Partizipationsfachkräfte.

---

<sup>8</sup> vgl. Knauer R., Sturzenhecker B., Partizipation im Jugendalter a.a.O, S. 64ff

<sup>9</sup> R. Knauer, B. Sturzenhecker: Partizipation im Jugendalter a.a.O, S. 69

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ haben viele Experten/innen aus Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik „Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet. Das Ziel der insgesamt 15 vorliegenden Qualitätsstandards ist es, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Handlungsbereichen übergreifende Leitlinien anzubieten. Sie dienen als Handreichung für alle Akteure/innen, die durch qualifizierte Beteiligung ihr Umfeld und/oder Arbeitsfeld kinder- und jugendgerechter gestalten wollen. Die Qualitätsstandards richten sich auf die Konzeptqualität (Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien), die Prozessqualität (Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten), die Strukturqualität (Rahmenbedingungen), die Ergebnisqualität und die Zugewinnqualität.<sup>10</sup>

Ein Jugendparlament braucht Rechte. Diese können bspw. sein:

- Stimmberechtigter Sitz in den Gremien der Jugendarbeit,
- beratender Sitz im JHA mit Rede- und Antragsrecht,
- beratender Sitz im Rat bzw. Kreistag mit Rede- und Antragsrecht,
- Etatmittel zur Selbstorganisation,
- konzeptionelle Definition/Verortung innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans der Kommune und des Landes.

Solche Rechte bedürfen einer Grundlage, die in der Gemeindeordnung geschaffen werden kann. Dass dies möglich ist, zeigt der § 27 (Integration) der GO NRW. Hier werden die Rechte ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen in Form eines Integrationsrates oder Integrationsausschusses abgesichert. In diesem Sinne könnten in der GO NRW Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben werden. Solch eine rechtliche Absicherung in der GO NRW ist auch sinnvoll, um eine notwendige Abgrenzung zur im SGB VIII und im 1. AG KJHG NRW beschriebenen Stellung des Jugendhilfeausschusses, als Bestandteil des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, vorzunehmen.

Auch gegenüber den Aufgaben der Schülervertretungen hält der Landesjugendring eine klare Abgrenzung für notwendig. Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schülervertretung im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schülervertretung ist damit trotz ihrer letztlich beschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten ein wichtiges Vertretungsorgan Jugendlicher bezogen auf ihr schulisches Leben. Hieraus ergibt sich weder eine Beauftragung noch ein Mandat zur Repräsentation in andere Bereiche. Sowenig wie die Elternpflegschaften den Stadtrat stellen, kann ein Jugendparlament aus Schülervertretungen gebildet werden.

Aus Sicht des Landesjugendrings ist es grundsätzlich sinnvoll, wenn sich die Arbeit von Jugendparlamenten nicht im üblichen Sitzungsbetrieb erschöpft, sondern jugendkulturelle Ausdruckformen und Präferenzen einbezieht und dabei auch das Kennenlernen und die Begegnung außerhalb des parlamentarischen Raums ermöglicht wird. Als falsch betrachtet es der Landesjugendring jedoch, wenn derlei Aktivitäten den Kreis der Jugendparlamentarier/innen überschreiten bzw. mit deren Aufgaben nur entfernt in Verbindung steht, sodass Jugendparlamente „Träger bzw. Akteure der Jugendarbeit“ werden. So kann es nicht zu den Aufgaben von Jugendparlamenten zählen bspw. Ferienfreizeiten anzubieten und damit originäre Aufgaben von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen.

---

<sup>10</sup> Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“: „Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009

### **3. Bestehende gesetzliche Formen**

Für junge Menschen hat der Sozialraum, in dem sie leben, eine besondere Bedeutung. Dadurch wird auch klar, dass das Engagement bei Jugendlichen meist in ihrem persönlichen Lebensumfeld beginnt.<sup>11</sup> Für diesen Sozialraum bestehen bereits gesetzliche Vorschriften der Jugendbeteiligung (s.o.). In der örtlichen Praxis nehmen wir hier jedoch große Defizite, insbesondere im Bereich der Jugendhilfeplanung und dem Aufstellen von Kinder- und Jugendförderplänen, wahr. Es ist ein Ernstnehmen junger Menschen und die Konkretisierung gesetzlicher Vorschriften gefordert, die an einer Nachhaltigkeit orientiert ist. In der Kommune machen Jugendliche und Kinder originäre Erfahrungen, sie sollte erster Ansatzpunkt sein. Die Kommunen benötigen in der Entwicklung praktikabler Ansätze Unterstützung. Entsprechende Erkenntnisse liegen hierzu z. B. durch durchgeführt Projekte und Modellmaßnahmen vor.

Düsseldorf, 25.11.10

#### **Literaturverzeichnis:**

- Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) 2009, Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit, München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) 1999: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, Berlin
- Deutsche Shell (Hrsg.), 2002, Jugend 2002. 14. Shell-Studie, Hamburg
- Deutsche Shell (Hrsg.), 2010, Jugend 2010. 16. Shell-Studie, Hamburg
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) 2009 – Jugendverbandserhebung Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen, München
- Hageneger, B.: Beteiligung in Jugendverbänden. In: Deutsche Jugend. 2006, 54. Jg. Heft 5
- Knauer R./ Sturzenhecker B., Partizipation im Jugendalter, In: , Hageneger, B. / Jansen, M. M./ Niebling, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen, Opladen 2005
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Hrsg.), 2010: Bildung, Teilhabe, Integration - Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung, Düsseldorf
- Sander, Cristiane: Partizipation als Bildungsprozess in non-formalen Organisationen des Aufwachsens – Beobachtungen zu einem vergessenen Zusammenhang anhand der Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Kassel 2008
- Stiftung Bertelsmann (Hrsg.) 2005, Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland - Daten, Fakten, Perspektiven, Gütersloh 2005
- Sturzenhecker, B.: Partizipation als Recht von Jugendlichen, in: deutsche jugend, Heft 6/2005 b, S. 255-262

---

<sup>11</sup> Sander, Cristiane: Partizipation als Bildungsprozess in non-formalen Organisationen des Aufwachsens – Beobachtungen zu einem vergessenen Zusammenhang anhand der Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Kassel 2008